

Katalysatoren - Das will das Kfz-Gewerbe nicht

✓ Diese Katalysatoren sollte der Kfz-Betrieb seinem Kunden nicht anbieten:

- Keine Angebote von sogenannten Universalkats zu Billigpreisen
- Keine Angebote von Katalysatoren ohne Angabe des Herstellers
- Keine Angebote von Katalysatoren mit fehlender Genehmigungsnummer

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Str. 21
53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

Telefon: 0228 9127-0
Telefax: 0228 9127-150
Internet: www.kfzgewerbe.de

Verantwortlich:

Abteilung Technik, Sicherheit, Umwelt
Neofitos Arathymos
E-Mail: technik@kfzgewerbe.de

Bildmaterial:

Promotor

Stand: Juli 2015

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Katalysatoren



Katalysatoren - Eine saubere Sache



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Zentralverband (ZDK)



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Zentralverband (ZDK)

Katalysatoren - Eine saubere Sache

✓ Zur Erfüllung der verschärften Anforderungen der Europäischen Union an das Emissionsverhalten der Kraftfahrzeuge, z.B. Euro 5 und Euro 6, sind durch den jeweiligen Fahrzeughersteller unterschiedliche Technologien im Kraftfahrzeug verbaut worden. Ein wesentlicher Bestandteil in diesem Zusammenhang ist der Katalysator. Der Katalysator dient der chemischen Umwandlung der in Verbrennungsmotoren entstehenden Abgasschadstoffe. Das heißt, dass nicht verbrannte Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxid zu Kohlendioxid und Wasser oxidiert und Stickoxide zu Stickstoff reduziert werden.

Katalysatoren werden allgemein in zwei Kategorien unterteilt; diese sind

- Kategorie 1: Original-Austauschkatalysator

Dieser Katalysator wird vom Inhaber der Kraftfahrzeug-Typgenehmigung (Fahrzeughersteller) auf dem Markt angeboten. Dieser Katalysator wird in die Typgenehmigung des Kraftfahrzeugs einbezogen und ist im Anhang 2 der ECE-Regelung Nr. 83 genannt.

- Kategorie 2: Austausch-katalysator

Dieser Katalysator wird nach den Vorgaben der ECE-Regelung Nr. 103 genehmigt.



Wird bei der periodisch technischen Überwachung des Kraftfahrzeugs (z.B. Abgasuntersuchung) festgestellt, dass der Katalysator altersbedingt seine Wirksamkeit verliert oder eine Beschädigung vorliegt, muss der Katalysator ersetzt werden. In diesem Fall sollte der Kunde vom Kfz-Betrieb umfassend fachlich beraten werden, um beim Ersatz des Katalysators die richtige Entscheidung zu treffen. Dieser Punkt ist wichtig, da eine aktuelle Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu dem Ergebnis kommt, dass bei Austausch-katalysatoren im Vergleich zu Original-Austausch-katalysatoren erhebliche Qualitätsunterschiede, z.B. im Bereich der Dauerhaltbarkeit, auftreten können.

Katalysatoren - Der Kunde trifft die Entscheidung

Folglich sollte im Beratungsgespräch mit dem Kunden grundsätzlich folgendermaßen vorgegangen werden:

1. Angebot des Original-Austausch-katalysators oder eines Austausch-katalysators mit besonderen Qualitätsmerkmalen, wie z.B. garantierte Dauerhaltbarkeit von 4 Jahren bzw. 120.000 Kilometer; diese Austausch-katalysatoren sind mit dem Umweltzeichen "Der Blaue Engel" gekennzeichnet.
2. Ist der Kunde mit dem unter Punkt 1 genannten Angebot nicht einverstanden, so besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Austausch-katalysator ohne besondere Qualitätskennzeichnung anzubieten.

